

06.07.18

Beschluss
des Bundesrates

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug

Der Bundesrat hat in seiner 969. Sitzung am 6. Juli 2018 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.